

## **Einführung**

Dies ist eine Zusammenfassung der Rechte, über die Sie als Aktionär, dessen Name im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist, verfügen. Weitere Informationen zu den Bedingungen Ihrer Anlage finden Sie im Verkaufsprospekt, in der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft sowie im Aktienantragsformular.

## **Anspruch auf den Erhalt bestimmter Informationen bezüglich Ihrer Anlage in der Gesellschaft**

Als Aktionär der Gesellschaft steht Ihnen auf [www.pimco.com](http://www.pimco.com) der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft zur Verfügung oder wird Ihnen auf Anfrage kostenlos in gedruckter Form von State Street Fund Services (Ireland) Limited (die **Verwaltungsstelle**) zur Verfügung gestellt.

Außer im Falle einer Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts steht der aktuelle Nettoinventarwert pro Aktie für jeden Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein **Fonds**) bei der Verwaltungsstelle und auf [www.pimco.com](http://www.pimco.com) zur Verfügung und/oder wird wie vom Verwaltungsrat mitunter festgelegt gemäß den in Irland geltenden Gesetzen in ihrer erweiterten, geänderten oder interpretierten Fassung oder auf eine sonstige von der Zentralbank oder einer anderen rechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zugelassene Weise veröffentlicht. Zusätzlich wird der Nettoinventarwert pro Aktie jener Fonds, die an der Euronext Dublin notierte Klassen haben, unmittelbar nach der Berechnung an Euronext Dublin übermittelt.

Der aktuelle Nettoinventarwert pro Aktie jedes Fonds kann auch auf Bloomberg und Reuters abgerufen werden. Die jeweiligen Bloomberg-Tickersymbole sind auf Anfrage bei der Gesellschaft oder ihrem Vertreter erhältlich.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft steht auch auf [www.pimco.com](http://www.pimco.com) zur Verfügung und wird Ihnen von der Verwaltungsstelle auf Anfrage kostenlos in gedruckter Form zugestellt.

Wesentliche Änderungen an bestimmten Informationen, die im Verkaufsprospekt enthalten sind, bevor Sie in die Gesellschaft investiert haben, werden Ihnen gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugestellt.

## **Berechtigung zur Rückgabe Ihrer Beteiligung an der Gesellschaft**

Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, ihre Aktien zurückzugeben, und haben Anspruch darauf, die Rückgabeerlöse für diese Aktien innerhalb der Frist und gemäß den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt, der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft aufgeführt sind, zu erhalten.

## **Stimmrechte**

Außer in dem Umfang, in dem Aktionäre sich für eine Anlage in Aktien entschieden haben, mit denen keine Stimmrechte verbunden sind, haben Aktionäre (sei es auf einer Hauptversammlung oder – sofern im Rahmen der Gründungsurkunde oder der Satzung der Gesellschaft zulässig – durch einen schriftlichen Beschluss) das Recht, über Aktionärsbeschlüsse in Bezug auf die Gesellschaft, den betreffenden Fonds oder die betreffende Klasse gemäß den im Verkaufsprospekt, in der Gründungsurkunde und in der Satzung der Gesellschaft dargelegten Bedingungen abzustimmen.

## **Recht auf Einreichen einer Beschwerde**

Als Aktionär der Gesellschaft haben Sie das Recht, kostenlos Beschwerde einzureichen. Eine solche Beschwerde muss vom Manager umgehend und effektiv bearbeitet werden.

Sie haben zudem das Recht, die betreffende Beschwerde nach dem Beschwerdeverfahren beim Manager beim Financial Services and Pensions Ombudsman einzureichen, wenn die erhaltene Antwort für Sie immer noch nicht zufriedenstellend ist.

Weitere Informationen über die Beschwerdepolitik des Managers stehen auf <https://europe.pimco.com/en-eu/our-firm/global-advisors-ireland> zur Verfügung.

### ***Rechte der Anleger gegenüber der Gesellschaft und Dienstleistern der Gesellschaft***

Als Aktionär der Gesellschaft haben Sie bei etwaigen Vertragsbrüchen ein Klagerecht gegenüber der Gesellschaft.

Aktionäre der Gesellschaft haben keine direkten vertraglichen Rechte gegenüber für die Gesellschaft ernannten Dienstleistern, da es keine direkte Vertragsbeziehung zwischen dem Aktionär und dem betreffenden Dienstleister gibt. Stattdessen ist je nach Fall in der Regel die Gesellschaft oder der Manager die ordnungsgemäße Klägerpartei bei einer Klage wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens des betreffenden Dienstleisters gegenüber der Gesellschaft oder dem Manager.

Unbeschadet der vorangegangenen Ausführungen hat ein Aktionär ein gesetzliches Klagerecht gegenüber der von der Gesellschaft ernannten Verwahrstelle in Bezug auf (i) den Verlust eines von der Verwahrstelle oder einem Vertreter der Verwahrstelle gehaltenen Vermögenswerts oder (ii) sonstige Verluste, die durch das fahrlässige oder absichtliche Versäumnis der Verwahrstelle, ihre Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu erfüllen, verursacht werden, unter dem Vorbehalt, dass dies nicht zu einer doppelten Entschädigung oder zu einer Ungleichbehandlung von Aktionären der Gesellschaft führt.

### ***Sammelklage nach irischem Recht***

Zurzeit gibt es nach der irischen Verfahrensordnung kein formales Sammelklageverfahren, das die kollektive Entschädigung von Verbrauchern in Bezug auf Verletzungen von EU-Recht oder nationalem Recht erleichtert. Dies bedeutet, dass jede Klage vor einem irischen Gericht in Bezug auf die Verletzung von irischem oder EU-Recht bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwalter derzeit im Einzelfall verhandelt werden muss.

Ein Mechanismus für kollektive Entschädigungen, der von der Richtlinie (EU) 2020/1828 gefordert wird, muss in Irland bis zum 25. Juni 2023 umgesetzt werden.

### ***Allgemeines***

Es sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Zusammenfassung auf Rechte eingeht, die Aktionäre unter der geltenden Rechtsprechung haben, der die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, in die Sie investiert haben, unterliegt. Sie können auch Rechte unter anderen Rechtsprechungen oder aufsichtsrechtlichen Rahmen haben, auf die weiter oben nicht eingegangen wurde, unter anderem beispielsweise Ihre Rechte als „betroffene Person“ gemäß der Verordnung 2016/679.